

Ex-Musicalkönig bekommt nur 9000 Euro

Unternehmer Rolf Deyhle kann Millionen-Forderung nicht durchsetzen

Von unserem Mitarbeiter Jochen Schönmann

Mannheim. Der frühere Musicalkönig Rolf Deyhle wird für Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Mannheim gegen ihn entschädigt. Wie jetzt bekannt wurde, erhält der Unternehmer allerdings statt der geforderten 4,1 Millionen Euro nur 9000 Euro. Als Begründung führt die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, die in der Auseinandersetzung zu entscheiden hatte, an: Ein Rufschaden sei laut Gesetz von der Entschädigungspflicht nicht gedeckt.

Im Zusammenhang mit einer politisch stark umstrittenen Landesbürgerschaft in Höhe von 15 Millionen Euro, die 1998 den Kauf von Anteilen an Deyhles Musical-Konzern Stella AG durch die L-Bank absicherte, hatte die Staatsanwaltschaft Mannheim im Jahr 2003 die Wohn- und Geschäftsräume Deyhles durchsucht und dessen Konten eingefroren. Der Vorwurf: Der Musicalveranstalter habe zum damaligen Zeitpunkt bereits von der Schieflage in seinem Konzern gewusst und die Mittel zweckentfremdet. Die Verdächtigungen erwiesen sich im Nachhinein als haltlos. Deyhle fühlte sich zu Unrecht kriminalisiert und wehrte sich gegen das seiner Meinung nach ungerechtfertigte Vorgehen gegen ihn. Ihm seien beträchtliche Schäden durch die Ermittlungen entstanden, argumentierte der Unternehmer. Unter anderem sei ein Geschäftspartner aufgrund der Vorkommnisse von einem bereits ausgehandelten Millionengeschäft zurückgetreten. Das Landgericht Mannheim hatte ihm 2005 daraufhin einen Schadensersatzanspruch dem Grunde nach zugesprochen.

Die jetzige Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft, lediglich einen Teil der entstandenen Prozesskosten in Höhe von 9000 Euro zu ersetzen, deutet Deyhle nun als endgültigen Freibrief für die Justiz. "Ich halte diese Regelungen für eine Verletzung der Grundrechte der Bürger, denn sie können sich nicht wirksam vor solchen staatlichen Attacken schützen." Das Verfahren habe seine Familie stark belastet. "Sogar meine Kinder haben mich nach den Durchsuchungen gefragt, ob ich ein Betrüger sei", klagt der Unternehmer.

Nach Angaben seines Sprechers wird sich Deyhle nun an die vom Software-Unternehmer Dietmar Hopp gegründete Stiftung "ProJustitia" wenden. Hopp hatte sie wegen eines ähnlichen Vorfalls gegen seine eigene Person gegründet. Die Stiftung beschäftigt sich mit der Rechtstatsachenforschung und Grundrechtsverletzungen in der deutschen Strafjustiz.

Deyhle, der nicht gegen die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft vorgehen will, möchte sich nun mit "ProJustitia" dafür einsetzen, dass "Verfehlungen der Justiz öffentlich gemacht werden und einen Beitrag dazu leisten, dass die Behörden künftig für fehlerhaftes Verhalten zur Verantwortung gezogen werden". Nach Ansicht des Unternehmers sei es beispielsweise sinnvoll, im Strafrechtsentschädigungsgesetz vorzusehen, dass Behörden auch für Rufschädigungen Wiedergutmachung leisten müssen.